

BIOSICHERHEITSKONZEPT FÜR SCHWEINE HALTENDE BETRIEBE

nach dem EU-Tiergesundheitsrechtsakt

BIOSICHERHEITSMANAGEMENTPLAN

1 INHALT

2 BIOSICHERHEITSMANAGEMENTPLAN

- 4 1. Angaben zur epidemiologischen Einheit
- 5 2. Betriebsindividuelle Risikofaktoren, die sich aus der Lage des Betriebes ergeben
- 6 Legende
- 7 3. Lageskizze des Betriebes (als Anlage)
- 8 4. Reinigung und Desinfektion (R und D)
- 9 5. Wie gelangen Tiere in meinen Betrieb oder nach außerhalb?
- 10 6. Wie gelangen Waren und Erzeugnisse wie z.B. Futter in meinen Betrieb?
- 11 7. Wie gelangen Fahrzeuge auf das Betriebsgelände?
- 12 8. Wie gelangen Personen in meinen Betrieb?
- 14 9. Verfahren für die Nutzung von Ausrüstung
- 14 10. Überwachung der Tiergesundheit
- 15 11. Quarantäne, Isolation von neu eingestellten Tieren
- 16 12. Quarantäne, Isolation oder Absonderung von kranken Tieren
- 17 13. System für die sichere Beseitigung toter Tiere
- 17 14. System für die sichere Beseitigung anderer tierischer Nebenprodukte

18 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZU DEN IDENTIFIZIERTEN SCHWACHSTELLEN

WICHTIG!

ZUM BIOSICHERHEITSKONZEPT FÜR SCHWEINE HALTENDE BETRIEBE GEBÖREN NEBEN DIESEM BIOSICHERHEITSMANAGEMENTPLAN NOCH DER LEITFADEN UND DIE CHECKLISTEN. DIESE SIND IN SEPARATEN PDF DOKUMENTEN ABRUFBAR UND MÜSSEN ZWINGEND BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

BIOSICHERHEITSMANAGEMENTPLAN BIOSICHERHEIT GEMÄSS EU-TIERGESUND- HEITSRECHT

Im Leitfaden des Biosicherheitskonzepts ist beschrieben, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, um den Bestand vor dem Eintrag von Seuchenerregern zu schützen. Ob diese Anforderungen erfüllt werden, wird mit den separaten Checklisten im zweiten Teil überprüft.

Im dritten Teil, dem Biosicherheitsmanagementplan, geht es nun um die Beschreibung, auf welche Art und Weise dies sichergestellt wird, also wie die Abläufe auf dem Betrieb sind, um die kritischen Kontrollpunkte im Hinblick auf die Biosicherheit zu analysieren und zu beherrschen.

Es empfiehlt sich, den Biosicherheitsmanagementplan gemeinsam mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt zu bearbeiten.

WICHTIG ZU BEACHTEN IST DABEI FOLGENDES:

- Der Fokus des Biosicherheitsmanagementplans liegt auf der Abschirmung des Betriebes gegenüber dem Seucheneintrag.
- Während die erstmalige Erstellung des Biosicherheitsmanagementplans aufwändiger ist, werden ggf. notwendige Nachbesserungen sicherlich zügiger vorstattengehen.
- **Die im Nachfolgenden aufgeführten Fragestellungen sind ein Vorschlag, um das Vorgehen im Sinne der Absicherung des Bestandes zu analysieren.** Einige Punkte mögen für bestimmte Betriebe keine Rolle spielen, andere Aspekte, die vielleicht nicht aufgeführt sind, können im Einzelfall umso wichtiger sein.
- Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gilt es daher den Betrieb mit diesen Fragestellungen zu durchleuchten, Prozesse zu beschreiben, sie mit Blick auf den Schutz vor Tierseuchen zu bewerten, ggf. Änderungen in den Abläufen vorzunehmen und sicherzustellen, dass diese regelmäßig so auch zur Anwendung kommen.

Wie ist die Nutzung dieses Dokumentes vorgesehen?

- Es gibt Fragestellungen mit einem Bezug zu vorhandenen Gegebenheiten, die zwar für eine Risikobeurteilung wichtig sind, auf die aber von Seiten des Tierhalters kein Einfluss genommen werden kann, wie bspw. die Lage des Betriebes (Nr. 2). In einigen Fällen stehen Kästchen zum Ankreuzen zur Verfügung, die ggf. noch ergänzt werden können. Bei anderen Fragen geht es um veränderbare Faktoren und die Beschreibung der betriebsindividuellen Umsetzung, also um das Management im Betrieb. Wenn bei der Bearbeitung dieser Punkte Handlungsbedarf festgestellt wird, ist dies in der ersten Spalte zu markieren. Als Handlungsbedarf kann die noch fehlende Beantwortung bzw. Beschreibung oder eine identifizierte Schwachstelle im Management angesehen werden. Am Ende des Dokumentes befindet sich eine Übersichtstabelle, in die diese noch zu erledigenden Maßnahmen übertragen werden.
- Viele der behandelten Themen sind bereits in anderen Dokumentationen vorhanden. Die letzte Spalte ist für entsprechende Verweise vorgesehen (z. B.: „s. QS-Ordner Register 1“). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen.
- Es wird empfohlen, eine Betriebsskizze (Nr. 3) sowie eine Skizze der Hygieneschleuse (Nr. 8) mit Blick auf die Biosicherheit und die Schwarz-Weiß-Grenze zu erstellen. Ein großer Teil der diesbezüglichen Fragestellungen ergibt sich dann mit einem Verweis auf die erstellten Skizzen.
- In der dritten Spalte ist Platz für die Beschreibung der betriebsindividuellen Umsetzung. In einigen Fällen wird die Antwort ausführlicher ausfallen und die Anzahl vorgesehener Zeilen nicht reichen. In diesen Fällen wird ebenfalls die Erstellung einer zusätzlichen Anlage empfohlen, auf die dann wiederum verwiesen werden kann, bspw. die Erstellung eines Reinigungs- und Desinfektionsplans oder ein Ablaufplan zur Ver- und Entladung von Schweinen.

Verwendete Quellen

- Leitfaden des vorliegenden Nds. Biosicherheitskonzepts der AG Biosicherheit in Schweinehaltungen, Stand September 2023
- Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)
- Deutscher Raiffeisen Verband e.V. (DRV)-Muster-Krisenhandbuch ASP 1.2.1, Stand: September 2020
- Leitfaden zur Kadaverlagerung, https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/32371_Leitfaden_zur_Kadaverlagerung
- Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe, <https://www.lufanord-west.de/index.cfm/action/downloadcenter?file=0DECC2D9>

I. ANGABEN ZUR EPIDEMIOLOGISCHEN EINHEIT

Registriernummer(n): _____ Datum: _____

Tierhalter, Name(n), Vorname(n)		verantwortliche Person
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
Telefon	E-Mail	Telefon
TSK-Nummer: Wichtig für die Beihilfe der TSK!		Besteuerung: <input type="checkbox"/> optierend / regelbesteuert <input type="checkbox"/> pauschalierend

Hoftierarzt, Name(n), Vorname(n)		Tierarzttraxis
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		
Telefon	E-Mail	

Biosicherheitsberatender Tierarzt, Name(n), Vorname(n) und Praxis/Institution

Landwirtschaftlicher Fachberater, Name(n), Vorname(n)		Organisation
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		
Telefon	E-Mail	










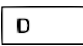



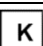

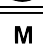

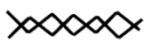




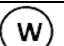
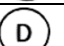
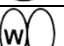

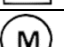
Anschrift des Betriebsstandortes	
Anzahl Ställe mit Stallbezeichnung	
Anzahl Sauenplätze	
Anzahl Aufzuchtplätze	
Anzahl Mastplätze	
Art und Weise der Aufstallung/Haltung	<input type="checkbox"/> mit Auslauf <input type="checkbox"/> Freilandhaltung <input type="checkbox"/> Stroh
anzuwendende Anlage nach SchHaltHygV	

2. BETRIEBSINDIVIDUELLE RISIKOFAKTOREN, DIE SICH AUS DER LAGE DES BETRIEBES ERGEBEN

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	1.	Art, Größe und Lage/Adresse des Betriebes?		
<input type="checkbox"/>	2.	In welchem Gelände liegt der Betrieb (z. B. Ortsrandlage, Feldflur, Waldlage etc.)?		
<input type="checkbox"/>	3.	Welche weiteren epidemiologischen Einheiten (Schweine) werden bewirtschaftet? Welche baulichen Vorkehrungen zur Trennung voneinander gibt es?		
<input type="checkbox"/>	4.	Welche Verbindungen bestehen zwischen den epidemiologischen Einheiten, z. B. Verbringungen von Tieren oder Futtermitteln, gleiches Betreuungspersonal, Betriebsfahrzeug, gemeinsam genutzte Gerätschaften etc.		
<input type="checkbox"/>	5.	Gibt es Schweinehaltungen im Radius von 500 m um den Betrieb?		
<input type="checkbox"/>	6.	Welche weiteren relevanten möglichen Infektionsquellen in der Umgebung (3 km) wie z. B. Schlachthof, Schweinetransportunternehmen, Wildschweingatter, LKW-Rastplätze, Autobahnrastplätze etc. gibt es?		
<input type="checkbox"/>	7.	Welche zuführenden Straßen und Wege zum Betrieb werden auch von anderen landwirtschaftlichen Betrieben genutzt?		
<input type="checkbox"/>	8.	Erreichen Wildschweine die Betriebsgrenzen?		
<input type="checkbox"/>	9.	Gibt es Saison-/Fremdarbeitskräfte? Wenn ja, haben diese außerhalb des Betriebes Kontakt zu Schweinen oder regelmäßig Kontakt zu Gebieten mit ASP-Problematik? Werden für diese Personen Informationen in ihrer Muttersprache zur Verfügung gestellt?		
<input type="checkbox"/>	10.	Gibt es Regelungen für die Haltung von Schweinen durch das Personal?		
<input type="checkbox"/>	11.	Sind Mitarbeiter – auch anderer Betriebszweige – jagdlich aktiv? Wenn ja, üblicherweise in welchen Revieren/Regionen? Wie wird sichergestellt, dass es keine Kontakte zwischen jagdlich genutzter Ausrüstung und Schweinehaltung gibt? Gibt es Regelungen für die Vermeidung jeglichen Kontakts zu gehaltenen Schweinen nach jagdlichen Aktivitäten (notwendig im Seuchenfall gemäß DVO 2023/594 Anhang III 2. d): min. 48 Stunden ab Beendigung jeglicher Jagdtätigkeiten)?		
<input type="checkbox"/>	12.	Welche Vorgaben für die Mitnahme von Verpflegung der Mitarbeiter sind vorhanden?		

LEGENDE

Die vorgeschlagenen Symbole können sinnvollerweise für die Lageskizze und die Hygieneschleuse genutzt werden, sie müssen es aber nicht. Als Hilfestellung wurden die entsprechenden Punkte, bei denen ein Symbol verwendet werden kann (Lageskizze/Hygieneschleuse) bereits vorgegeben.

Symbole	Lageskizze Punkt:	Hygieneschleuse Punkt:
 Mauer	13.	
 Stabmattenzaun	13.	
 Wildzaun	13.	
 Sonstiger Zaun	13.	
 Durchgang	14.	
 Zweiflügeliges Tor	14.	
 Tür	15.	
 Parkplatz	17.	
 Hygieneschleuse	18.	
 Desinfektionswanne	20.	
 Futtersilo mit Einblasstutzen	21.	
 Futtermittellager	22.	
 Einstreulager	23.	
 Kadaverlager	24.	
 Güllelagerung	26.	
 Mistlager	26.	
 Fahrzeugreifendesinfektionsstelle (kurz: FRDS)	27.	
 Trennungslinie Hygieneschleuse rein/unrein		60.
 Straßenschuhe		61.
 Straßenkleidung		62.
 Betriebseigenes Schuhwerk		63.
 Betriebskleidung		64.
 Handwaschbecken		65.
 Desinfektionsmittelpender		66.
 Wasseranschluss zur Reinigung des Schuhwerks		67.
 Waschmaschine		68.
 Mülleimer		69.

3. LAGESKIZZE DES BETRIEBES (ALS ANLAGE)

Eine Lageskizze ist anzufügen, die die Punkte 13 - 28 enthalten sollte.
Ggf. sind weitere Erläuterungen auf dieser Seite möglich.

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	13.	Einfriedung/Wo verläuft der Zaun, wo Mauern? Welche Art von Zaun befindet sich an welchen Stellen? Wie groß sind die Maschen? Ist ein Unterwühlschutz vorhanden und wie ist dieser umgesetzt?		
<input type="checkbox"/>	14.	Wo sind Tore und Durchgänge? Welche Art Tore? Durch welche Tore kommen welche Fahrzeuge?		
<input type="checkbox"/>	15.	Wo sind Türen?		
<input type="checkbox"/>	16.	Wo sind Schilder „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ bzw. bei Freiland- und/oder Auslaufhaltungen „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“ angebracht?	<input type="checkbox"/> Ein- und Ausgänge <input type="checkbox"/> für Besucher leicht erreichbare Stellen <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	17.	Wo ist der Parkplatz für Mitarbeiter / Besucher?		
<input type="checkbox"/>	18.	Wo ist die Hygieneschleuse?		
<input type="checkbox"/>	19.	Wo gibt es ausgewiesene Einrichtungen (Speiseraum, Umkleide, Duschen, WC) für das Personal im reinen bzw. unreinen Bereich? (ggf. nötig für Sperrzonen I, II, III gemäß DVO (EU) 2023/594)	<input type="checkbox"/> im reinen/Weißbereich <input type="checkbox"/> im unreinen/Schwarzbereich <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	20.	Vor welchen Eingängen stehen Desinfektionswannen/-matten für Schuhwerk? Wo findet regelmäßig Schuhwechsel statt?		
<input type="checkbox"/>	21.	Wo sind die Futtersilos? Wo die Einblasstutzen?		
<input type="checkbox"/>	22.	Wo werden weitere Futtermittel gelagert?		
<input type="checkbox"/>	23.	Wo wird Einstreumaterial/ Beschäftigungsmaterial gelagert?		
<input type="checkbox"/>	24.	Wo ist die Kadaverlagerung?		
<input type="checkbox"/>	25.	Wo sind Köderstellen für die Schädnerbekämpfung?		
<input type="checkbox"/>	26.	Wo ist das Güllelager? Wo wird Mist gelagert?		
<input type="checkbox"/>	27.	Wo befindet sich die Möglichkeit, Fahrzeugreifen zu desinfizieren? Wo werden die Materialien hierfür gelagert?		
<input type="checkbox"/>	28.	In Schutzzonen (DeI/VO (EU)VO 2020/687) gilt für alle Betriebe: An den Zu- und Abfahrtswegen müssen geeignete Desinfektionsmittel angewendet werden. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist Folgendes vorgesehen:		

4. REINIGUNG UND DESINFEKTION (R UND D)

Ablaufplan, der Informationen zu folgenden Punkten enthalten sollte, ggf. getrennt für verschiedene Ställe/Produktionsbereiche

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	29.	Welche Bauteile des Stalles werden bei jedem Durchgang mitgereinigt und desinfiziert? Besondere Vorsicht bei empfindlichen Bauteilen, z. B. Bauteile der Lüftung? Decken? Bauteile der Fütterung? Wenn ja, wie, wann und wie oft wird hier R und D durchgeführt?		
<input type="checkbox"/>	30.	Reinigung: <ul style="list-style-type: none"> • Vorarbeiten • Grobreinigung (wie, wann) • Reinigung (welche Hilfsmittel, Wassertemperatur, Reinigungsmittel, Dosierung?) • Trocknungsphase (wie lange, welche Maßnahmen, z. B. Lüftungseinstellungen?) 		
<input type="checkbox"/>	31.	Desinfektion: <ul style="list-style-type: none"> • Welches Hilfsmittel, welche(s) Mittel (ggf. in welcher Reihenfolge), Temperatur, Dosierung, Einwirkzeit, Lüftungseinstellung in dieser Zeit • Nacharbeiten/Vorbereitung für neue Einstallung 		
<input type="checkbox"/>	32.	Reinigung und Desinfektion der Ausrüstung: Gibt es Maßnahmen, um die Gerätschaften einem bestimmten Bereich zuzuordnen? Z. B. mit Hilfe einer farblichen Zuordnung zum Produktionsbereich oder Abteil? Welche Ausrüstung gehört zum Abteil/zum Stall und wird bei jeder R und D eingeschlossen? Welche Ausrüstung gehört übergreifend zum Betrieb? In welchen Abständen wird es gereinigt und desinfiziert?		
<input type="checkbox"/>	33.	Reinigung und Desinfektion der Gänge und Verkehrsflächen: Werden die Gänge bei jeder R und D eines Abteils/des Stalles mitgereinigt und desinfiziert?		
<input type="checkbox"/>	34.	Überprüfung der Reinigung und Desinfektion: <ul style="list-style-type: none"> • Wird der Erfolg der Maßnahmen überprüft? • Wie? Inaugenscheinnahme? Rücksprache mit Mitarbeitern? 		
<input type="checkbox"/>	35.	Weitere Maßnahmen:		

5. WIE GELANGEN TIERE IN MEINEN BETRIEB ODER NACH AUSSERHALB?

Beim Verbringen oder Einstellen von Schweinen werden von mir und den beteiligten Viehhändlern/Viehtransporteuren folgende Maßnahmen ergriffen:

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	36.	Wie wird kontrolliert, dass die Tiere nur mit zuvor gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen transportiert werden? Gibt es Tiertransporte, die bereits mit Tieren fremder Betriebe beladen sind?		
<input type="checkbox"/>	37.	Die am Viehverkehr sowie die bei der Ver- oder Entladung beteiligten betriebsfremden Personen betreten den Stallbereich nur über die Hygieneschleuse und in Schutzkleidung. Dies stelle ich wie folgt sicher:		
<input type="checkbox"/>	38.	Auf das Transportfahrzeug verladene Tiere laufen nicht in den Stall zurück. Dies wird dadurch gewährleistet, dass:		
<input type="checkbox"/>	39.	Wie wird sichergestellt, dass Zucht- oder Nuttschweine nicht gemeinsam mit Schweinen aus einem anderen Betrieb befördert werden?		
<input type="checkbox"/>	40.	Wie wird sichergestellt, dass nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Schweinen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden (z. B.: Beschreibung in R und D-Plan, Mitarbeiterschulung, Überprüfung Ergebnis)? Wie ist dabei das Vorgehen?		
<input type="checkbox"/>	41.	Wie wird sichergestellt, dass zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung der frei gewordene Stall einschließlich der vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert wird (z. B.: Beschreibung in R und D-Plan, Mitarbeiterschulung, Überprüfung Ergebnis)? Wie ist dabei das Vorgehen?	Sofern Ergänzungen zu Nrn. 29. – 34. notwendig sind.	
<input type="checkbox"/>	42.	Ggf. Anlage „Ablaufplan der Verladung und Entladung“		

System des Zu- und Verkaufs:

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	43.	Aufzucht- oder Mastbetriebe	<input type="checkbox"/> rein/raus vollständig (Betrieb/Stall) <input type="checkbox"/> rein/raus (Betrieb/Stall) (mit Ausnahme der Restemast in einem Abteil) <input type="checkbox"/> rein/raus abteilweise	
<input type="checkbox"/>	44.	Zucht/gemischter Betrieb	<input type="checkbox"/> keinerlei Zukauf <input type="checkbox"/> Zukauf von Ebern <input type="checkbox"/> Zukauf von Jungsauen <input type="checkbox"/> sonstiger Zukauf von Tieren	
<input type="checkbox"/>	45.	Zukauf in welchem Rhythmus?		
<input type="checkbox"/>	46.	Zukauf aus gleichbleibenden/wechselnden Herkunftsbestand/Erzeugergemeinschaft? Wenn gleichbleibend: Seit wann?		
<input type="checkbox"/>	47.	Zukauf in einer festen Lieferkette? Vertrag vorhanden?		

6. WIE GELANGEN WAREN UND ERZEUGNISSE WIE Z. B. FUTTER IN MEINEN BETRIEB?

Folgende Maßnahmen beim Einbringen von Waren und Erzeugnissen in meinen Betrieb werden ergriffen:

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	48.	Die Lagerung von Futter erfolgt in folgenden Gebäuden, Räumen oder Behältern:		
<input type="checkbox"/>	49.	Sofern möglich, werden Lieferfahrzeuge und Waren am Rande des Betriebsgeländes bzw. vor dem Betriebsgelände stehen gelassen bzw. entladen. Dies wird folgendermaßen umgesetzt:		
<input type="checkbox"/>	50.	Wie gelangt das Futter unter Beachtung des Schwarz-Weiß-Prinzips in das Silo? z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Wird ein betriebseigener Siloausblasschlauch vorgehalten und eingesetzt? Sind feste Verrohrungen bis außerhalb des eingefriedeten Bereiches vorhanden? • Der Einblasstutzen befindet sich an folgendem Ort: 		
<input type="checkbox"/>	51.	Entspricht die Einfriedung der Futtersilos dem Leitfaden „Einfriedung von Schweine haltenden Betrieben?“		
<input type="checkbox"/>	52.	Falls betriebsfremde Fahrzeuge oder Personen das Betriebsgelände befahren/betreten müssen, gelten folgende Vorgaben zum Fahrzeug- und Personenverkehr auf dem Betriebsgelände:		
<input type="checkbox"/>	53.	Mit folgenden Maßnahmen stelle ich sicher, dass Futter und Einstreu vor Wildschweinen sicher geschützt ist (z. B. durch physischen Schutz wie Umzäunung, Einfriedung):		
<input type="checkbox"/>	54.	In die Ställe wird nur in Bezug auf gelistete Tierseuchen (insbesondere ASP) – nach bestem Wissen – unbedenkliches „Naturmaterial“ (Silage, Heu, Gras, Erde etc.) verbracht.		

7. WIE GELANGEN FAHRZEUGE AUF DAS BETRIEBSGELÄNDE?

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	55.	Ich stelle sicher, dass unbefugter Fahrzeugverkehr durch folgende Maßnahmen ferngehalten wird.	<input type="checkbox"/> Umzäunung, Einfriedung <input type="checkbox"/> geschlossene Tore <input type="checkbox"/> deutlich sichtbare Beschilderungen „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ vor dem Betriebsgelände <input type="checkbox"/> Auslauf- und Freilandhaltungen: deutlich sichtbare Beschilderungen „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten und Füttern verboten“ vor dem Betriebsgelände	
<input type="checkbox"/>	56.	Es gibt Aufzeichnungen über alle Transportmittel, die Zugang zum Betrieb erhalten haben. Diese Dokumentation erfolgt folgendermaßen: (ggf. nötig für Sperrzonen I, II, III gemäß DVO (EU) 2023/594)		
<input type="checkbox"/>	57.	Mein Betrieb verfügt über folgende Vorrichtung, die eine Reinigung und Desinfektion der Räder von Fahrzeugen ermöglicht: Die Vorrichtung befindet sich hier:		
<input type="checkbox"/>	58.	Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die unmittelbar in der Schweinehaltung von verschiedenen Betrieben gemeinsam benutzt werden, werden jeweils im abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert, bevor sie in einem anderen Betrieb eingesetzt werden. Dies wird wie folgt dokumentiert:		
<input type="checkbox"/>	59.	Wie stelle ich sicher, dass betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Abschluss der Tiertransporte vollständig auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden? Wie ist dabei das Vorgehen?		

8. WIE GELANGEN PERSONEN IN MEINEN BETRIEB?

Eine Skizze der Hygieneschleuse ist anzufügen, die die Punkte 60 - 72 enthalten sollte. Ggfs. sind weitere Erläuterungen auf dieser Seite möglich.

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	60.	Wo verläuft die Trennung rein/unrein? Wodurch ist sie gekennzeichnet? Optisch oder physisch (z. B. Bank zum Übertreten)?		
<input type="checkbox"/>	61.	Wo werden die Straßenschuhe abgestellt?		
<input type="checkbox"/>	62.	In welchen Schränken/Spinden wird die Straßenkleidung aufbewahrt?		
<input type="checkbox"/>	63.	Wo wird betriebseigenes Schuhwerk gelagert? Wo wird es angezogen?		
<input type="checkbox"/>	64.	Wo wird betriebseigene Schutzkleidung (auch Einwegkleidung) aufbewahrt?		
<input type="checkbox"/>	65.	Wo sind Handwaschbecken (mit Seife)?		
<input type="checkbox"/>	66.	Wo befindet sich Hand-Desinfektionsmittel?		
<input type="checkbox"/>	67.	Wo befinden sich Wasseranschlüsse für die Reinigung des Schuhwerks?		
<input type="checkbox"/>	68.	Wo befindet sich eine Waschmaschine, in der betriebseigene Schutzkleidung gewaschen werden kann?		
<input type="checkbox"/>	69.	Wo befindet sich der Mülleimer für Einwegkleidung?		
<input type="checkbox"/>	70.	Wo befindet sich das Besucherbuch?		
<input type="checkbox"/>	71.	Sonstiges, z. B. Sperma-/Kühlschrank, Durchreiche, etc.		
<input type="checkbox"/>	72.	Sonstiges, z. B. Dusche, WC etc.		
<input type="checkbox"/>	73.	Ich stelle sicher, dass unbefugte Personen durch folgende Maßnahmen ferngehalten werden.	<input type="checkbox"/> Umzäunung, Einfriedung <input type="checkbox"/> geschlossene Tore <input type="checkbox"/> deutlich sichtbare Beschilderungen „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ vor dem Betriebsgelände ggfs. an den Zugangstüren <input type="checkbox"/> Auslauf- und Freilandhaltungen: deutlich sichtbare Beschilderungen „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten und Füttern verboten“ vor dem Betriebsgelände	
<input type="checkbox"/>	74.	Für Besucher stehen folgende ausgewiesene Parkmöglichkeiten zur Verfügung:	siehe Punkt 17.	
<input type="checkbox"/>	75.	Alle im Betrieb tätigen Personen sind in Hinblick auf Hygiene und Biosicherheit unterwiesen und werden regelmäßig geschult (Sensibilisierungsprogramm). Dies stelle ich folgendermaßen sicher:		
<input type="checkbox"/>	76.	Alle im Betrieb tätigen Personen betreten und verlassen den Weißbereich nur durch korrekte Nutzung der Hygieneschleuse. Dies stelle ich wie folgt sicher:		
<input type="checkbox"/>	77.	Der Tierbereich wird von betriebsfremden Personen nur in Abstimmung mit mir und nach Unterweisung in der betriebsspezifischen Hygiene und Biosicherheit betreten. Dies stelle ich wie folgt sicher:		

8. WIE GELANGEN PERSONEN IN MEINEN BETRIEB?

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	78.	Die im Betrieb zum Bau oder zur Instandsetzung tätigen Personen werden wie andere Besucher in Hinblick auf Hygiene und Biosicherheit unterwiesen. Es wird folgendermaßen sichergestellt, dass auch bei diesem Personenkreis jedes Betreten und Verlassen des Weißbereichs nur über die korrekte Nutzung der Hygieneschleuse erfolgt und dass notwendigerweise mitgebrachte Werkzeuge gereinigt und desinfiziert sind:		
<input type="checkbox"/>	79.	Es wird ein Besucherbuch/-liste geführt. Dieses befindet sich hier:	siehe Punkt 70.	
<input type="checkbox"/>	80.	Der Zugang von Personen zum Tierbereich erfolgt nur über die Hygieneschleuse. Diese befindet sich hier:		
<input type="checkbox"/>	81.	Die Ein- und Ausgänge der Ställe oder der sonstigen Standorte sind mit folgenden Vorrichtungen versehen, die eine Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs ermöglichen:		
<input type="checkbox"/>	82.	Ich stelle wie folgt sicher, dass der Tierbereich von betriebsfremden Personen nur mit Einwegkleidung oder betriebseigener Schutzkleidung betreten wird und diese Personen die Schutzkleidung nach Verlassen der Tierbereiche ablegen:		
<input type="checkbox"/>	83.	Straßenkleidung und betriebseigene Schutzkleidung werden in folgenden Vorrichtungen getrennt voneinander aufbewahrt:		
<input type="checkbox"/>	84.	Das Schwarz-Weiß-Prinzip beim Personenverkehr wird dadurch eingehalten, dass		
<input type="checkbox"/>	85.	Ich stelle sicher, dass im Betrieb jederzeit ausreichend Einwegkleidung oder betriebseigene und gereinigte Schutzkleidung zur Verfügung steht.		
<input type="checkbox"/>	86.	Ich stelle sicher, dass das Schuhzeug regelmäßig in folgenden Abständen und folgender Art und Weise gereinigt und desinfiziert wird:		
<input type="checkbox"/>	87.	Schutzkleidung, die wiederverwendet werden soll, wird regelmäßig (Intervall?) bei mindestens 60°C gewaschen.	<input type="checkbox"/> Die Waschmaschine befindet sich im Bereich der Hygieneschleuse. <input type="checkbox"/> Die Waschmaschine befindet sich an folgendem Ort:	
<input type="checkbox"/>	88.	Einwegschutzkleidung wird nach Gebrauch wie folgt unschädlich entsorgt:	<input type="checkbox"/> Mülleimer in der Hygieneschleuse. <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	89.	In Sperrzonen I, II, III gemäß DVO (EU) 2023/594) gilt ggf.: In den 48 Stunden vor Betreten des Tierbereiches dürfen keine Jagdtätigkeiten im Zusammenhang mit Wildschweinen oder sonstiger Kontakt zu Wildschweinen stattgefunden haben. Dies stelle ich wie folgt sicher:	Ergänzung zu Punkt 11.	

9. VERFAHREN FÜR DIE NUTZUNG VON AUSRÜSTUNG

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	90.	Betriebseigene Ausrüstung wird in folgenden Abständen gemäß dem R+D Plan gereinigt und desinfiziert und auf Funktionsfähigkeit überprüft:	Soweit nicht schon in Punkt 32. beantwortet.	
<input type="checkbox"/>	91.	Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die unmittelbar in der Schweinehaltung von verschiedenen Betrieben gemeinsam benutzt werden, werden jeweils im abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert, bevor sie in einem anderen Betrieb eingesetzt werden. Dies stelle ich wie folgt sicher:	Soweit nicht schon in Punkt 58. beantwortet.	

10. ÜBERWACHUNG DER TIERGESUNDHEIT

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	92.	Es liegen folgende Dokumentationen vor:	<input type="checkbox"/> Bestandsregister <input type="checkbox"/> Berechnung der Verluste/Kümmere/kranken Tiere erfolgt regelmäßig, • mindestens jedoch _____ oder wöchentlich • mit Hilfe von: <input type="checkbox"/> Sauenplaner <input type="checkbox"/> Mastplaner <input type="checkbox"/> folgender Aufzeichnungen	
<input type="checkbox"/>	93.	Berechnung der Umrauschquote / Aborte erfolgt regelmäßig:	• mindestens jedoch _____ oder wöchentlich • mit Hilfe von: <input type="checkbox"/> Sauenplaner <input type="checkbox"/> folgender Aufzeichnungen	
<input type="checkbox"/>	94.	Die tägliche Kontrolle der Bestandsgesundheit ist folgendermaßen organisiert:		
<input type="checkbox"/>	95.	Die tägliche Kontrolle der Futtermittelaufnahme ist folgendermaßen organisiert:		
<input type="checkbox"/>	96.	Wenn ich erhöhte Werte der o. g. Parameter feststelle, informiere ich meine Tierarztpraxis und ggf. das Veterinäramt.		
<input type="checkbox"/>	97.	Ich stelle mit folgenden Maßnahmen sicher, dass aus meinem Bestand keine Tiere verbracht werden, wenn vermehrt tote Tiere anfallen, vermehrt kranke Tiere vorhanden sind oder andere Symptome auf den möglichen Eintrag einer Tierseuche hindeuten (z. B.: Verladetermin absagen, verantwortliche Personen informieren etc.):		
<input type="checkbox"/>	98.	Die tierärztliche Bestandsbetreuung (nach den Maßgaben der SchHaltHygV) erfolgt regelmäßig:	<input type="checkbox"/> mindestens zweimal jährlich/einmal pro Mastdurchgang <input type="checkbox"/> in folgenden Abständen:	
<input type="checkbox"/>	99.	Für den Fall der Abwesenheit des Verantwortlichen für die o. g. Punkte liegt ein Vertretungsplan vor. Dieser befindet sich an folgender Stelle:		

II. QUARANTÄNE, ISOLATION VON NEU EINGESTELLTEN TIEREN

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	100.	In meinem Betrieb kann auf die Isolation neu eingestellter Tiere verzichtet werden, da eine der folgenden Bedingungen erfüllt wird: Soweit eine Antwort zutrifft, können die Fragen 101 – 109 übersprungen werden. Es geht dann mit Frage 110 weiter.	<input type="checkbox"/> Mastbetrieb oder Aufzuchtbetrieb mit Rein-Raus-System <input type="checkbox"/> Betrieb, der sich mit anderen Betrieben zu einer arbeitsteiligen Ferkelproduktion zusammengeschlossen hat <input type="checkbox"/> Betrieb, der nachweisbar Schweine direkt ab Stall und ohne Zuladung bezieht	
<input type="checkbox"/>	101.	Geeignete Isolierställe für neu eingestellte Tiere sind an folgenden Stellen vorhanden:		
<input type="checkbox"/>	102.	Die Isolierställe haben folgende Kapazität:		
<input type="checkbox"/>	103.	Gesonderte Schutzkleidung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall sind an folgenden Stellen vorhanden:		
<input type="checkbox"/>	104.	Durch folgende Maßnahmen stelle ich sicher, dass diese nur im Isolierstall verwendet und nach Verwendung ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert werden:		
<input type="checkbox"/>	105.	Sämtliche Schweine werden vor der Einstellung ordnungsgemäß für mindestens drei Wochen in einem Isolierstall gehalten (Quarantäne). Dieses stelle ich wie folgt sicher:		
<input type="checkbox"/>	106.	Beginn, Verlauf und Ende der Absonderung im Isolierstall werden wie folgt dokumentiert:		
<input type="checkbox"/>	107.	Aus dem Isolierstall werden Tiere nur verbracht, wenn alle Tiere frei von Krankheitsanzeichen sind, die auf eine anzeigepflichtige Tierseuche hindeuten, zu diagnostischen Zwecken oder zur Tötung und zur unschädlichen Beseitigung.		
<input type="checkbox"/>	108.	Zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung wird der freigewordene Isolierstall einschließlich der vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert. Dies wird wie folgt dokumentiert:		
<input type="checkbox"/>	109.	Die Absonderung erfolgt im Isolierstall des Zulieferbetriebes. Es wird sichergestellt, dass dieser nicht gleichzeitig für neu eingestellte Schweine genutzt wird und der anschließende Transport zum Empfängerbetrieb auf direktem Wege und ohne Kontakt zu Schweinen anderer Herkunft in zuvor gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen erfolgt. Dieses Vorgehen lasse ich mir wie folgt bescheinigen:		

12. QUARANTÄNE, ISOLATION ODER ABSONDERUNG VON KRANKEN TIEREN

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	110.	Wo sind Krankenbuchten zur Absonderung kranker Schweine eingerichtet? Je Abteil? Je Stall? Wie groß, wie viele?		
<input type="checkbox"/>	111.	Die Krankenbucht steht jederzeit für abzusondernde/ kranke Tiere zur Verfügung und wird nicht zweckentfremdet.		
<input type="checkbox"/>	112.	Bei der Betreuung der Tiere achte ich darauf, die Krankenbucht erst am Ende des Durchgangs zu betreten.		
<input type="checkbox"/>	113.	Bei Gefahr der Erregerverschleppung stelle ich durch folgende Maßnahmen sicher, dass separate Schutzkleidung, Gerätschaften und Gegenstände für die Krankenbucht vorhanden sind, die nur dort verwendet werden bzw. nach Verwendung ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert werden:		
<input type="checkbox"/>	114.	Zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung wird die freigewordene Krankenbucht einschließlich der vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände wie folgt gereinigt und desinfiziert:		

13. SYSTEM FÜR DIE SICHERE BESEITIGUNG TOTER TIERE

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	115.	Die unmittelbare Entfernung verendeter Schweine aus dem Tierbereich stelle ich wie folgt sicher:		
<input type="checkbox"/>	116.	Verendete Schweine werden in folgendem Behälter aufbewahrt:		
<input type="checkbox"/>	117.	Der Behälter ist kompatibel mit Fahrzeugen der Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte der Firma: Die Anmeldung der toten Tiere bei o. g. Verarbeitungsbetrieb wird nach folgendem System durchgeführt:		
<input type="checkbox"/>	118.	Die Abholung von Kadavern erfolgt ohne Befahren des Betriebsgeländes über folgenden Bereich:		
<input type="checkbox"/>	119.	Ich stelle sicher, dass der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Schweine nach jeder Entleerung umgehend gereinigt und desinfiziert werden, indem ich:		

14. SYSTEM FÜR DIE SICHERE BESEITIGUNG ANDERER TIERISCHER NEBENPRODUKTE

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	120.	Bei Einstreuhaltung: System des Ausmistens? Intervall? Hilfsmittel? Transport zum Lagerplatz?		
<input type="checkbox"/>	121.	Es bestehen folgende Lagermöglichkeiten für Mist und Gülle vor dem Verbringen aus dem Betrieb:		
<input type="checkbox"/>	122.	Wenn vorhanden: Dung oder flüssige Abgänge werden in folgenden betriebseigenen Kläranlagen oder Anlagen zur technischen oder biologischen Aufarbeitung von Dung oder flüssigen Abgängen folgendem Verfahren unterzogen, durch das Tierseuchenerreger abgetötet werden:		

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZU DEN IDENTIFIZIERTEN SCHWACHSTELLEN

zu Nr.	Beschreibung der Schwachstelle	Handlungsempfehlung	Erledigt	Ergänzende Unterlagen

Beratungszeit:

Tierärztin/Tierarzt Name Fachberaterin/Fachberater:

Stunden: Stunden:

Hiermit beantrage ich die Beihilfe der Niedersächsischen Tierseuchenkasse für die Durchführung der Biosicherheitsberatung, trete den Anspruch auf die Beihilfe an den durchführenden Beratenden ab und erkläre mich damit einverstanden, dass die Beihilfe von diesem über das Portal der Niedersächsischen Tierseuchenkasse beantragt wird. Über die besonderen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und hinsichtlich meiner Datenschutzrechte wurde ich von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse anlässlich der jährlichen Übersendung der Meldekarte informiert (Datenschutzhinweise unter www.ndstsk.de). Ich erkläre, dass mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht. Ich erkläre, dass der Betrieb kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

Datum

Unterschrift Tierhalter/Tierhalterin

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin/Berater

**NIEDERSÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE**
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstraße 9
30169 Hannover
Telefon: +49 511 70156-0
info@ndstsk.de

**LANDVOLK NIEDERSACHSEN –
LANDESBAUERNVERBAND e.V.**

Warmbüchenstr. 3
30159 Hannover
Telefon: +49 511 36704-0
info@landvolk.org